



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Investitionsmittel für das Startchancen-Programm 2025 bereitstellen
(Kap. 05 04 Tit. 883 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz in Tit. 883 54 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 0,0 Tsd. Euro um 13.833,0 Tsd. Euro auf 13.833,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Fördermittel der Säule I des Startchancenprogramms sind von entscheidender Bedeutung, um eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung in benachteiligten Schulen zu schaffen. Ziel ist es, durch Investitionen in lernfördernde Räume, moderne Infrastruktur und inklusive Lernflächen sowie durch die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze für das pädagogische Personal die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Der Bund trägt 70 Prozent der Kosten, doch die verbleibenden 30 Prozent stellen insbesondere für finanziell schwache Kommunen, in denen sich die meisten Startchancen-Schulen befinden, eine kaum tragbare Belastung dar. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Augsburg, die allein zehn der ersten 100 ausgewählten Startchancen-Schulen beherbergt und bereits mit erheblichen Haushaltsengpässen zu kämpfen hat.

Wenn der Freistaat diese 30 Prozent nicht übernimmt, wird die Umsetzung des Programms in den ärmeren Kommunen massiv erschwert oder gar unmöglich gemacht. Dadurch bliebe den Schülerinnen und Schülern genau in jenen Regionen, die die Unterstützung am dringendsten benötigen, der Zugang zu modernen und lernfördernden Schulen verwehrt. Dies wäre ein fatales Signal für die Chancengerechtigkeit und die Bildungslandschaft im Freistaat.

Die Investition in die Infrastruktur der Startchancen-Schulen ist jedoch nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine langfristige Investition in die Zukunft des Freistaats. Denn die Raumgestaltung wirkt sich auf die Unterrichtsqualität aus, und diese fördern den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und tragen gleichzeitig zur Motivation und Zufriedenheit des pädagogischen Personals bei.

Angesichts der außergewöhnlich hohen Förderquote des Bundes von 70 Prozent wäre es zudem ein starkes Zeichen für den Bildungsföderalismus, wenn der Freistaat die verbleibenden 30 Prozent übernimmt. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Startchancen-Schulen im Freistaat gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren und kein Flickenteppich entsteht, der finanzstarke Kommunen bevorzugt und schwächere

Regionen benachteiligt. Der Freistaat hat die Möglichkeit und die Verantwortung, hier steuernd einzugreifen und sicherzustellen, dass Bildungsgerechtigkeit nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen abhängt.